



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GEDÄCHTNISWALD LOGABIRUM

Präambel

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der Gedächtniswald Logabirum GmbH, Schloss Gödens 1, 26452 Sande, („Gedächtniswald Logabirum“) und seinen Kunden im Zusammenhang mit der Bereitstellung eines Baumgrabs (in Form von Nutzungsrechten) sowie sonstigen vom Gedächtniswald Logabirum zu erbringenden Dienstleistungen. Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Gedächtniswald Logabirum stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

I | Leistungsbeschreibung und Vertragsschluss

1 | Der Gedächtniswald Logabirum bietet dem Kunden auf den in der Anlage A1 unter der Ordnungsnummer 1 dunkelgrün gekennzeichneten Flächen im Logabirumer Forst die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht an einem Baumgrab zu erwerben. Folgende Varianten eines Baumgrabes stehen dabei dem Kunden zur Auswahl: Grundbaumplatz, Gemeinschaftsbaumplatz, ein Familien- und Freundschaftsbaum, ein Solitärbaum und ein Gedächtnisbaumplatz. Die Einzelheiten der je weiligen Ausgestaltung der entsprechenden Varianten sind nachfolgend erläutert. Das Nutzungsrecht richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung unter Berücksichtigung der Vorgaben der Friedhofssatzung des Rates der Stadt Leer, in der jeweils für den Gedächtniswald Logabirum geltenden Version. Zudem gilt die Gebührenordnung für den Begräbniswald „Gedächtniswald Logabirum“ in seiner jeweils bei Antragsstellung vorliegenden aktuellsten Form.

a | Grundbaumplatz:

Der Gedächtniswald Logabirum bietet dem Kunden die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht für ein nicht näher bestimmtes Baumgrab an einem noch nicht festgelegten Standort zu erwerben. Dieses Nutzungsrecht kann ausschließlich in akuten Todesfällen, mithin nicht zur Eigenvorsorge und für einen Zeitraum von 20 Jahren erworben werden. Die Entscheidung über die Art des Baums sowie den konkreten Standort des Baumgrabes obliegt dem Gedächtniswald Logabirum.

b | Gemeinschaftsbaumplatz:

Ein Gemeinschaftsbaum hat bis zu 14 Baumgräber. Der Kunde erhält die Möglichkeit, ein Nutzungsrecht an einem der 14 Baumgräber zu erwerben, welche um den Gemeinschaftsbaum herum angeordnet sind. Lediglich bei einem Sterbefall kann das Nutzungsrecht wahlweise für 20 Jahre (Mindestruhezeit lt. derzeitigem Niedersächsischem BestattG § 14) oder für die Restlaufzeit des Gedächtniswaldes Logabirum bis 2118 erworben werden.

c | Familien- und Freundschaftsbaum:

Der Gedächtniswald Logabirum bietet mit dem Familien- und Freundschaftsbaum dem Kunden die Möglichkeit, das Nutzungsrecht an einen Baumgrabbaum inklusive acht Baumgräbern zu erwerben. Ferner besteht für den Kunden die Option auf den zusätzlichen Erwerb sechs weiterer Nutzungsrechte desselben Baums. Das Nutzungsrecht kann nur für die Dauer der genehmigten Restlaufzeit des Gedächtniswald Logabirum bis 2118 vereinbart werden.

d | Solitärbaum:

Mit dem Solitärbaum wird ein exklusives Nutzungsrecht an einem von uns gepflanzten, standortgerechten und forstlich zugelassenem Solitärbaum (inkl. 8 Grabstellen) erworben. Im Übrigen unterliegt der Solitärbaum den bereits oben dargestellten Bestimmungen des Familien- und Freundschaftsbaums.

e | Gedächtnisbaumplatz (Kindergrabstätte):

Der Gedächtnisbaumplatz ist ein gebührenfreies Nutzungsrecht für verstorbene Kindern bis zum dritten Lebensjahr und gilt für die Dauer von 20 Jahren. Die Einzelheiten einer Gedächtniswald-Bestattung sind unter Ziff. 3 aufgeführt. Es fallen lediglich die Kosten für eine Gedächtniswald-Bestattung nebst Verwaltungspauschale an.

2 | Voraussetzung für eine Baumbestattung durch den Gedächtniswald Logabirum ist, dass der Kunde sich für eine Einäscherung (Urnenbestattung) entscheidet. Andere Bestattungsformen sind im Gedächtniswald Logabirum ausgeschlossen.

3. Bei der Bestattung handelt es sich um eine Urnenbestattung, die ausschließlich von dem Gedächtniswald Logabirum oder einem von ihr beauftragten Unternehmen vorgenommen wird. Ferner können nur die vom Gedächtniswald Logabirum vorab festgelegten Urnen-Typen beigesetzt werden, die gemäß einer DIN-Norm biologisch abbaubar sind. Zusätzlich zu dem Vertrag über die Nutzung („Nutzungsvertrag“) schließt der Kunde daher mit dem Gedächtniswald Logabirum einen

Bestattungsvertrag über die Urnenbeisetzung der Asche des / der Verstorbenen, die fakultative Trauerfeier und damit in Zusammenhang stehende (Dienst-) Leistungen des Gedächtniswald Logabirum zu den Bedingungen der zum Zeitpunkt des konkreten Vertragsschluss jeweils aktuellen Gebührenordnung.

4. Ein Vertrag über die jeweilige Leistung zwischen dem Gedächtniswald Logabirum und dem Kunden kommt dadurch zu stande, dass der Kunde das vom Gedächtniswald Logabirum zur Verfügung gestellte Antragsformular auf ein bestimmtes Nutzungsrecht und/oder eine Bestattung ausgefüllt und unterzeichnet beim Gedächtniswald Logabirum als Antrag ein reicht und der Gedächtniswald Logabirum diesen Antrag zumindest in Textform innerhalb einer Annahmefrist von 2 Wochen annimmt. Maßgebend zur Wahrung der Annahmefrist ist die Erklärung der Annahme seitens des Gedächtniswald Logabirum ab Eingang des Antrages des Kunden bei dem Gedächtniswald Logabirum. Im Anschluss wird eine Rechnung durch den Gedächtniswald Logabirum für den Kunden erstellt und an diesen übersandt. Die Übersendung der Rechnung innerhalb der Annahmefrist steht einer ausdrücklichen Annahme des Antrages gleich.
5. Insofern der Gedächtniswald Logabirum seine Nutzungsrechte und sonstige Leistungen auf seiner Webpräsenz unter www.gedaechtniswald-logabirum.de anbietet, gibt der Kunde mit der Bestellung auf der vorgenannten Webpräsenz einen bindenden Antrag ab. Der entsprechende Vertrag zwischen dem Kunden und dem Gedächtniswald Logabirum über die konkret vom Kunden beantragte Leistung kommt erst zustande, wenn der Gedächtniswald Logabirum zumindest in Textform innerhalb einer Annahmefrist von 2 Wochen annimmt. Maßgebend zur Wahrung der Annahmefrist ist die Erklärung der Annahme seitens des Gedächtniswald Logabirum ab Eingang des Antrages des Kunden bei dem Gedächtniswald Logabirum. Die Übersendung der Rechnung innerhalb der Annahmefrist steht einer ausdrücklichen Annahme des Antrages gleich.
6. Die Übertragung und Weiterveräußerung eines erworbenen Nutzungsrechts vom Kunden auf einen Dritten bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gedächtniswald Logabirum.

II Vertragslaufzeit und Beendigung

- 1 | Das Nutzungsrecht an dem Baumgrab endet mit Ablauf der für das jeweilige Baumgrab gültigen und im Antragsformular vereinbarten Nutzungsdauer. Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages zur Nutzung ist für beide Seiten ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 2 | Der gesonderte bzw. mit dem Nutzungsvertrag kombinierte Vertrag über eine Gedächtniswald-Bestattung kann vom Kunden hingegen ohne Angabe von Gründen bis zu einem Tag vor der geplanten Beisetzung gekündigt werden; es gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen, §§ 648 f. BGB. Dabei kann der Gedächtniswald Logabirum -abhängig von seiner bereits erbrachten Leistung - die Verwaltungspauschale verlangen. Der Vertrag über die Einräumung eines Nutzungsrechts an einem Baumgrab wird durch eine Kündigung des Vertrages über eine Gedächtniswald-Bestattung, gleich aus welchem Grund diese erfolgt, nicht berührt.

III Weitere Dienstleistungen

Der Kunde erhält die Möglichkeit, eine Namenstafel beim Gedächtniswald Logabirum in Auftrag zu geben, die von dem Gedächtniswald Logabirum an dem vom Kunden gewählten Baumgrab-Baum angebracht wird. Die Kosten der Namenstafel richten sich nach der zu diesem Zeitpunkt der Beauftragung gültigen Gebührenordnung. Sofern eine nicht im Angebot des Gedächtniswald Logabirum vorgesehene gesonderte Gestaltung der Namenstafel gewünscht wird, werden die Kosten individuell je nach Aufwand berechnet und dem Kunden sodann in Rechnung gestellt.

IV Grabschmuck

Dem Kunden ist es nicht gestattet, andere Trauerinsignien, wie z. B. Kerzen, Grabsteine, Kränze, Kreuze, Blumen oder sonstige Pflanzen, am Baumgrab abzulegen oder anzubringen. Bei Nichtbeachtung werden die Kosten individuell je nach Aufwand berechnet und dem Kunden sodann in Rechnung gestellt. Anlässlich der Beisetzung wird es gestattet, einzelne Blumen oder kleine Handsträuße am Baumgrab niederzulegen.

V Preise und Zahlungsbedingungen

- 1 | Sämtliche in der Gebührenordnung angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 2 | Die Höhe der vereinbarten Kosten bestimmt sich nach der jeweils bei Antragsstellung aktuellen Gebührenordnung für den Begräbniswald „Gedächtniswald Logabirum“ und ist fällig und zu zahlen innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsstellung. Im Falle einer Online-Bestellung über www.gedaechtniswald-logabirum.de hat der Kunde die Wahl per Überweisung (Vorkasse), Kreditkarte (Visa oder Master) oder PayPal zu bezahlen. Wurde zwischen dem Gedächtniswald Logabirum und dem Kunden eine Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Verzug. Der Gedächtniswald Logabirum behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden ausdrücklich vor.
- 3 | Abweichend von Ziff.2 sind die Kosten für die Gedächtniswald-Bestattung erst nach erfolgter Beisetzung fällig und zu zahlen innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Diese Kosten werden separat sowie mit der dann gültigen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

VI Haftungs- und Betretungsregelungen

- 1 | Die Haftung des Gedächtniswalds Logabirum für Schäden am Baumbestand ist ausgeschlossen, soweit dem Gedächtniswald Logabirum nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Der Gedächtniswald Logabirum bietet hierzu an, im Falle der Zerstörung eines Baumgrab-Baumes durch höhere Gewalt, sofern tatsächlich und forstlich möglich, eine Neubepflanzung durch Setzen eines jungen Baumes vornehmen zu lassen. Soweit noch keine Urnenbestattung erfolgt ist, bietet der Gedächtniswald Logabirum dem Kunden einen gleichwertigen Baum an anderer Stelle an. Dem Waldbesitzer und dem Gedächtniswald Logabirum bleibt es vorbehalten, ohne Zustimmung des Kunden, Baumpflegemaßnahmen und andere verkehrssicherungstechnische Maßnahmen durchzuführen.
- 2 | Bei der unter Art. I Ziff. 1 ausgewiesenen Fläche handelt es sich um ein Grundstück in freier Natur, das bewusst naturbelassen bleiben soll. Dem Kunden ist bekannt, dass hiervon die üblichen Gefahren ausgehen (z. B. Bodenunebenheiten, Winterglätte, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.). Der Gedächtniswald Logabirum bezieht hier ausdrücklich die gesetzliche Wertung des § 30 NWaldG mit ein. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber der Betreiberin Gedächtniswald Logabirum GmbH als auch gegenüber dem Waldbesitzer (Grundstückseigentümer) ist ausgeschlossen, es sei denn, die Schäden sind vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden; der Haftungsverzicht gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, wenn die Verletzung durch schuldhaftes Verletzung der Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers herbeigeführt wurde.
- 3 | Die jederzeitige Benutzbarkeit des Waldgebietes kann nicht gewährleistet werden. Bei besonderer Gefahrenlage (z.B. stürmisches Wetter, Schneebruchgefahr, etc.) darf, die unter Art. I Ziff. 1 ausgewiesene Fläche nicht betreten werden.

VII Datenschutz

- 1 | Die personenbezogenen Daten werden gemäß den hierfür geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertragsverhältnisses und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erhoben, insbesondere elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt.
- 2 | Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur insoweit an Dritte (Behörden, Forstämter, Bestatter, Kreditinstitute) übermittelt, als dies zur Vertragsdurchführung, zu Abrechnungszwecken oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig bzw. erforderlich ist.
- 3 | Soweit der Kunde in die Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung eingewilligt hat, so kann er diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Gedächtniswald Logabirum widerrufen.

VIII Schlussbestimmungen

- 1 | Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Gedächtniswald Logabirum Leer.
- 2 | Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.

IX Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht ausdrücklich nur, wenn der zwischen dem Gedächtniswald Logabirum und dem Kunden geschlossene Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Ferntelekommunikationsmitteln abgeschlossen wurde (Fernabsatzvertrag, § 312 b BGB).

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

Gedächtniswald Logabirum GmbH
Schloss Gödens 1, 26452 Sande
Telefon: 0491-20349444, Fax: 0491-20349449
E-Mail: info@gedaechtniswald-logabirum.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tage zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



Muster Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Gedächtniswald Logabirum GmbH
Schloss Gödens 1, 26452 Sande
Telefon: 0491-20349444, Fax: 0491-20349449
E-Mail: info@gedaechtniswald-logabirum.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über ein Grabnutzungsrecht:

Baumnummer _____

Baumgrab _____

Bestattungsvertrag für den Trauerfall: _____

Name des / der Verbraucher/s: _____

Adresse des / der Verbraucher/s: _____

Ort, Datum,

Unterschrift des /der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

Streitbeilegung

Alternative Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung Nr. 524/2013 und § 36 VSBG:

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Unser Unternehmen erreichen Sie per E-Mail unter folgender Adresse:
info@gedaechtniswald-logabirum.de